



Bekanntmachung
nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung/ Änderung von Bauleitplänen

Aufstellung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“ sowie 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“ in Jaderberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 beschlossen, die 4. Änderung und Erweiterung des o. a. Bebauungsplanes Nr. 16 „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“ nach den §§ 1 und 2 BauGB und die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellen.

Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planungsziele angestrebt:

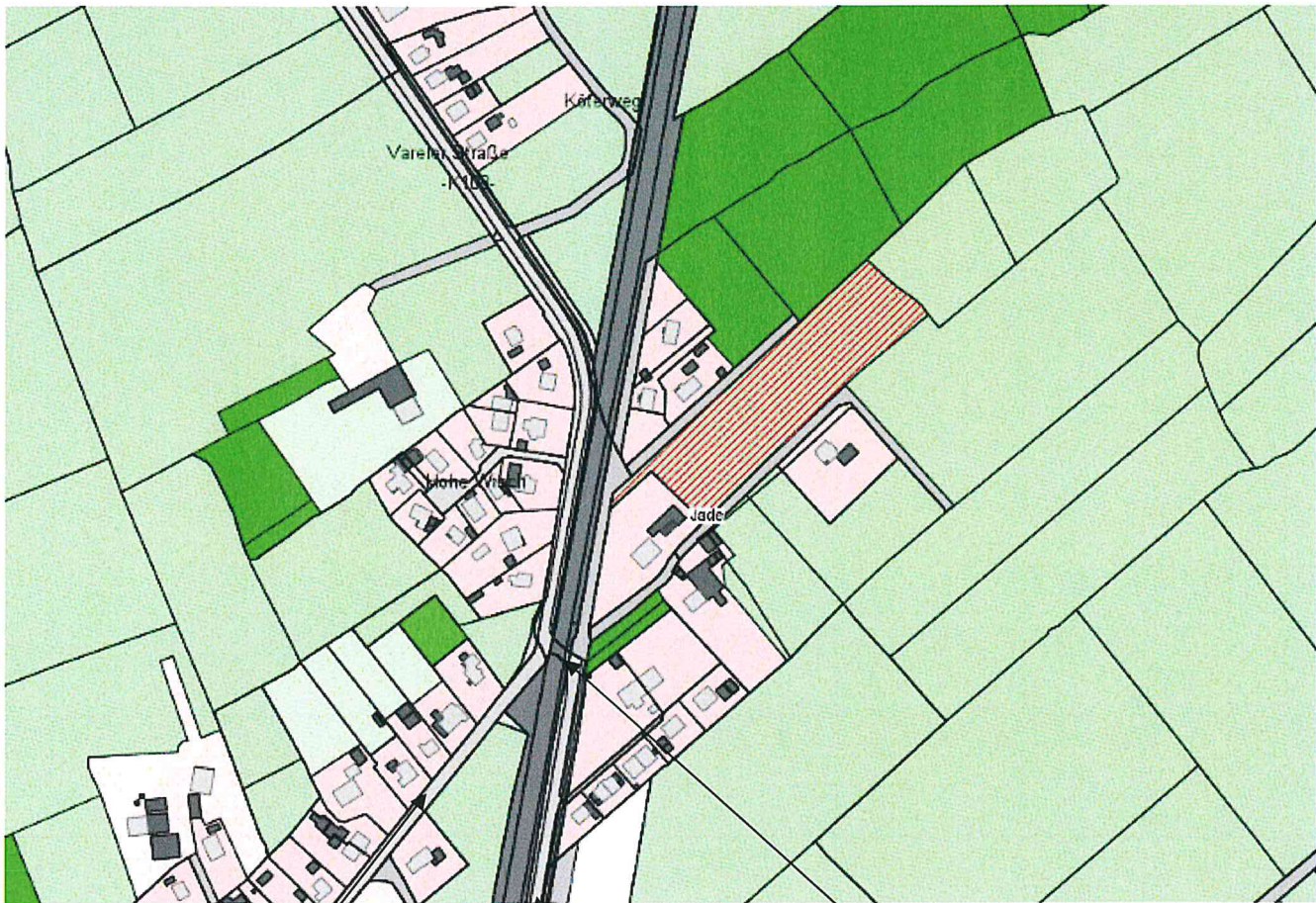
Durch die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“ mit der parallel durchzuführenden 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“ soll dem Nachfragebedarf nach Wohnflächen im Ortsteil Jaderberg nachgekommen werden.

Der Geltungsbereich der Bauleitpläne (4. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 16 – „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“ – sowie der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“ in Jaderberg) ist aus der nachstehenden zeichnerischen Darstellung ersichtlich.


Kaars

Ausgang: 09.10.18

Geltungsbereich der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“ sowie der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“ in Jaderberg (rot schraffiert)



Georgstraße

Vareler Straße

Bahnübergang Vareler Straße